

Bücheranzeige

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden**

Band (Jahr): **1 (1805)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ladix, den 8ten Dez. 1805.

Vor 40—50 Jahren wurde in der Nachbarschaft Luvib der Weidgang, sowohl für Schmal; als für Rindvieh, auf den Heimgütern und in den Mayensäßen, von alt St. Andrea bis zur Alpenladung, abgeschafft. Hiedurch haben die Bergwiesen an Heu und Ehmd, die Heimgüter aber an Kornertrag so zugenommen, daß keine Nachbarschaft im Oberland, dieser hierinn gleichkommt. In Rücksicht des Schmalviehs auf den Heimgütern wird diese heilsame Verordnung zwar seit mehreren Jahren sehr schlecht beobachtet, desto strenger aber werden die Bergwiesen bewahrt, von wo ein beträchtliches Heu nach Haus gebracht wird um die Heimgüter immer wohl zu düngen. Diesem Umstand ist der starke Ertrag der letztern hauptsächlich zuzuschreiben. C—S.

Bücheranzeige.

Zürich bei Drell Füßli und Comp. Helvetischer Almanach, für das Jahr 1806. 12. (gebunden und in Futteral fl. 2: Zürchertw. netto).

Der ehemalige, auch in Bünden sehr bekannt gewesene, Helvetische Kalender, hat durch die rühmliche Bemühung der Hrn. Verleger, seit dem Jahr 1799 eine so erweiterte und verschönerte Gestalt gewonnen, daß er sich nunmehr vollkommen neben die geschmackvollen Produkte des Auslands stellen kann. Die beiden ersten Jahrgänge waren durch radirte Blätter des großen, allzufrüh verstorbenen, Künstlers L. Heß geziert. Mit dem Jahr 1802 ist hierauf die Einrichtung getroffen worden, daß jeder Jahrgang die Beschreibung eines

Der schweizerischen Kantone liefert, nebst kolorirter Abbildung der Landesstraßen, Ansichten interessanter Gegenden, ländlicher Feste, Bauarten, und einer, nach den besten Mustern ins Kleine gezeichneten, Charte des Kantons. So sind bisher erschienen: die Kantone Bern (1802), Zürich (1803), Luzern (1804), Uri und Unterwalden (1805), und endlich auf das Jahr 1806 auch Bünden.

Dieser letztere Almanach enthält I. (p. 3: 62.) eine kurze geogr. statistische Darstellung des Kantons Graubünden. Wenn manche, durch verschiedene Schriftsteller über Bünden verbreiteten Irrthümer noch immer nachgeschrieben werden, so trägt Bünden selbst den größten Theil der Schuld, da man sich hier nicht bemüht etwas besseres zu geben, ja sogar die Bekanntmachung der Landesbeschreibungen nicht selten als etwas überflüssiges oder gar verhängliches tadelt (wie solches auch den Topographien unseres Sammlers häufig widerfährt.) Was der Verf. der gegenwärtigen Darstellung geleistet habe, wird in einem folgenden Hefte des N. Sammlers umständlicher angezeigt werden. II. Die Reise ins Mayensäß (ein Gedicht von C. Graf) wurde in Abwesenheit des Verfassers, ohne dessen letzte Ausarbeitung erhalten zu haben, abgedruckt, giebt aber dennoch eine sehr anmuthige und getreue Schilderung dieser (wenn man sie nicht durch schwelgenden Luxus entstellt) so einfachen und reizenden Vergnügungen. III. (p. 93: 108) einige Sehenswürdigkeiten für Reisende in Bünden. Das Domleschg, die Brücke bei Sblis; Via mala u. s. f. IV. Helvetische Chronik, vom Okt. 1803 bis End April 1804. Diese Chronik wurde schon im Jahrgang 1799 angefangen, und da sie

ein gedrängtes Verzeichniß aller denkwürdigen Ereignisse in der Schweiz (seit dem J. 1798) liefert, so würde dieser einzige Artikel schon hinreichen, dem helvet. Almanach einen bleibenden Werth zu geben. V. Erklärung der Kupfer. Sie sind 1) die Mayensäß-Gesellschaft, ein sehr niedliches Blättchen, gez. v. Richter und (ausnehmend hübsch) radirt von König. 2) Landschaftstrachten: ein Oberländer, Brättigäuer, Brättigäuer Mädchen und eine Engadinerin, sämmtlich illuminirt; gez. v. Richter. 3) Bauarten: Haus eines wohlhabenden Engadiners; Bauernhaus im mittlern Brättigäu, beide gez. v. Richter. Bei ersterem hat der Kupferstecher das Weib weggelassen, welches den Heuwagen fährt und in der Erklärung erwähnt ist. Auch wurden von ihm die, kreuzweise in die Höhe ragenden, Stiebelhölzer in ein — Storchennest verwandelt. 4) Prospective: der Feetgletscher; die Brücke im Campo dolcino, Ansicht von Zizers, Igis und Untervaz (die Aufschrift nennt aus Bersehen Chur). Diese Prospective, so wie die Bauarten, sind leider nicht von dem geistvollen König radirt, sondern von J. H. Meyer. Endlich eine Charte von Bünden, veranstaltet durch Hrn. Landamm. C. U. v. Salis Marschlin; aus der Meyerschen Charte und durch eigene Beobachtungen von Hrn. M. Rösch in Marschlin mit größter Sorgfalt verbessert, und von Hrn. Hauptm. R. Amstein in Zizers vortrefflich gezeichnet. Sie ist, bei dem kleinen Format, so vollständig, deutlich und wesentlich berichtet, daß sie die Aufmerksamkeit aller Bündner verdient, die bisher ihr Vaterland meistens nur nach der elenden Walsersischen Charte vor sich hatten. Der Stich, von Scheurmänn, ist sehr rein.

* * *

Chur b. B. Otto: Taschenkalender für den Canton Graubünden auf das J. 1806.

Auf der vorerwähnten Charte ist Bünden in 9 Abtheilungen getheilt, welche zwar mit der politischen Eintheilung des Landes nicht ganz, aber mehr mit der geographischen Lage, übereinstimmen, und auch in Absicht der Volksmenge einander ziemlich gleich kommen. Der Bündnerische Taschenkalender auf 1806 giebt gleichsam die Erklärung zu jener Charte, indem er die einzelnen Hochgerichte und Ortschaften jeder Abtheilung, so wie die Zahl der obrigkeitlichen Personen, weit richtiger und genauer enthält, als man es in den bisherigen geogr. und statist. Beschreibungen Bündens findet. Dies, nebst den Reiserouten durch Bünden, wird allen Ausländern interessant seyn, die das Land zu kennen wünschen. Auch in den übrigen Theilen dieses Kalenders herrscht eine Vollständigkeit die um so mehr Lob verdient, wenn man weiß, wie mühsam die Beiträge zu dieser Arbeit aufgetrieben werden mußten.
